

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 16

20. Juni 2007

36. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Sankt Englmar-Perasdorf	153/154
2. Öffentliche Bekanntmachung	154
- Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Schwandorf	
- Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für die Benutzung seiner Abfallentsorgungsanlagen	
3. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen	155
4. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Antrag der Bayern Ei GmbH & Co.KG, Ettlinger Moos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Legehennen in Niederharthausen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/1 der Gemarkung Niederharthausen, Gemeinde Aiterhofen	156
5. Aufgebot	157

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Sankt Englmar-Perasdorf

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sankt Englmar-Perasdorf für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	141.100 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- 1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 103.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf 88 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.171,59 € festgesetzt.
- 4) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 13.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- 5) Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 mit insgesamt 88 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
- 6) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 153,41 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Sankt Englmar, 04.06.2007

Hans Fuchs
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.05.2007 Nr. 21-941-5/5 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Sankt Englmar öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 12.06.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat

Öffentliche Bekanntmachung

- **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Zweckverbandes Schwandorf**
- **Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für die Benutzung seiner Abfallentsorgungsanlagen**

Die Änderungssatzungen zur Gebühren- und Benutzungssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf wurden im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 11 vom 04. Juni 2007 (S. 35) amtlich bekannt gemacht.

EINLADUNG

zur Sitzung der **Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes
Straubing-Bogen**

Ich lade hiermit die Verbandsräte zu der am

**Dienstag, 26. Juni, 16.00 Uhr,
im Saal Nr. 021 der Staatlichen Berufsschule I**

stattfindenden 2. Verbandsversammlung 2007 ein.

Der Sitzung geht um 15.00 Uhr eine Ortsbesichtigung der Staatlichen Fraunhofer-Berufsschule I voraus.

Tagesordnung **(öffentlich)**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.03.2007
2. Umgestaltung des Eingangsbereichs und Errichtung einer Feuerwehranfahrtszone an der Staatlichen Berufsschule I
3. Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO (Anlage 1)
4. Mitteilungen

g e z .
P e r l a k
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Antrag der Bayern Ei GmbH & Co.KG, Ettlinger Moos 10, 94522 Wallersdorf, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Legehennen in Niederharthausen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 153/1 der Gemarkung Niederharthausen, Gemeinde Aiterhofen

Die Bayern Ei GmbH & Co.KG, Ettlinger Moos 10, 94522 Wallersdorf hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 11.06.2007 die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Haltung von Legehennen (Anlage nach Nr. 7.1 a) Spalte 1 des Anhangs zur 4.BImSchV) in Niederharthausen, Fl.Nr. 153/1 der Gemarkung Niederharthausen beantragt. Gegenstand der Änderung sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Umstellung der bisherigen Käfiganlage in eine Kleinvolierenhaltung
- Einbau einer Kotbandbelüftung
- Erhöhung der Kapazität von bislang 192.000 Legehennen auf 282.000 Legehennen
- Aufstockung der bestehenden Stallung um ca. 3,95 m
- Einbau neuer Abluftkamine 1,50 m über First
- Abbruch der Kotkanäle sowie Anbau von zwei Übergabestellen für Trockenkot mit staubgeschützten Förderbändern
- Erweiterung des Lagerraums im Eiersortier- und Eierabpackbereich

Mit den erforderlichen Umbauarbeiten soll nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden; nach Abschluss der Umbauarbeiten soll die Anlage in geänderter Form in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig im Sinne des Immissionsschutzrechtes, weiter ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchzuführen.

Dies wird hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen dazu sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstr.15, Zimmer 229 in der Zeit vom 02.07.2007 bis einschließlich 01.08.2007 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 16.08.2007 vorgebracht werden. Sie sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, Zimmer 229 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Auf Wunsch des Einwenders können dessen Name und Anschrift gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden.
3. Mit Ablauf der vorgenannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen findet am Donnerstag, den 04.10.2007 um 9.00 Uhr im kleinen Sitzungssaal (Fraktionszimmer) des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, statt.
Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.
5. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Straubing, 18.06.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

Bischoff
Reg.Rätin

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für die Sparkassenbücher Nr. 3643426 und Nr. 3644028 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Straubing, den 13.06.2007
SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. GD Gaby Arenz